



Der Wert der Mühe

Rainer M. Hofmann, Aachen

Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer,
Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG
Ausländer- und Asylrecht im DAV

Wissen Sie, wie viel ein Anwalt einnimmt, wenn er Flüchtlinge vertritt? Und wie viel er dafür arbeiten muss?

Der Gesetzgeber hat den Streitwert für Asylverfahren seit 1993 bewusst einzigartig niedrig festgesetzt. Heute beträgt er 3.000 Euro. Dies geschah auch mit dem Ziel, Asylsuchenden die Unterstützung durch kundige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorzuenthalten. Kundig sind nämlich diejenigen Kollegen, die solche nervenaufreibenden Verfahren häufig betreiben. Das führt dazu, dass sich deren Klientel überwiegend aus Flüchtlingen zusammensetzt. Dann aber gerät die Tätigkeit der Berufskollegen in Asylverfahren leicht zum enteignungsgleichen Eingriff.

Vertritt eine Rechtsanwältin einen Flüchtling im Asyl-Antragsverfahren, fordert ein solches Mandat – seriös betreut – einen Zeitaufwand von fünf bis elf Stunden. Dafür gibt es dann 90 Euro pauschale Beratungshilfe, wenn der Flüchtling mittellos ist – wenn der Asylsuchende selbst zahlen kann aber auch nur zwischen 80 Euro und 400 Euro. 8 Euro im schlimmsten und 80 Euro im „besten“ Fall pro Stunde also.

Hat die zuständige Behörde den Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, was sie kann und was zur Folge hat, dass der Flüchtling eigentlich sofort das Land verlassen müsste (er kann dann sein Klageverfahren ja vom Heimatland aus betreiben ...), schließt sich unweigerlich ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht an, um das zu verhindern. Der Zeitaufwand hierfür liegt bei 3 bis 6 Stunden anwaltlicher Tätigkeit. Anwaltsgebüh-

ren hierfür: 136,50 Euro. Macht 22 bis 45 Euro pro Stunde Anwaltsarbeit.

Wurde der Asylantrag von der Behörde abgelehnt – egal ob „offensichtlich“ oder „einfach“ unbegründet –, muss ein Klageverfahren durchgeführt werden, erfordert die anwaltliche Tätigkeit des Berufskollegen zwischen 11 und 22 Stunden Zeitaufwand. Dafür gibt es 472,50 Euro – pro Arbeitsstunde demzufolge 21 bis 43 Euro.

Wichtig: Die genannten Stundenhonorare sind Brutto-Beträge, berechnet also vor Praxiskosten, vor eigener Sozialversicherung und vor Steuern.

„Wenn mit dem Streitwert im Asylverfahren Politik gemacht wird.“

Und was sind das für Menschen, die hinter den Fällen stehen? Alles nur „Schwindler“, als die sie die Politik noch vor einigen Jahren hatte hinstellen wollte? Dazu die einzige offizielle verfügbare Zahl zur „Schutzquote“: Hiermit wird die Häufigkeit beschrieben, mit der Asylantragsteller durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits im Verwaltungsverfahren irgendeine Form des Schutzes zugesprochen erhalten. Sie liegt derzeit bei rund 36 Prozent. Über die Zahl und die Quote gerichtlicher Anerkennungen nach vorausgegangener Ablehnung durch das Bundesamt wird (wohlweislich?) keine Statistik geführt. Die Zahl ist aber ebenfalls beträchtlich.

Hauptherkunftsländer, aus denen derzeit Flüchtlinge kommen, sind der Irak, die Türkei, das Kosovo, Vietnam

und Syrien. Sehen wir uns Beispiele von Flüchtlingsschicksalen an:

- Ein Yezide aus dem Irak, dessen ganze Familie in einer Attacke moslemischer Eiferer hingemeuchelt worden ist und der um sein Leben fürchtet.
- Eine türkische Juristin, die sich für verfolgte Kurden eingesetzt hatte und nun ihrerseits verfolgt wird.
- Ein Roma aus dem Kosovo, nach dem Krieg zu Unrecht der Kollaboration mit den Serben bezichtigt, von seinen ehemaligen Nachbarn, misshandelt und gefoltert. Er ist schwer traumatisiert. Behandlungsplätze stehen im Kosovo nicht zur Verfügung, Behandlung dort wäre aber auch unzumutbar.
- Eine vietnamesische Frau, die sich mit ihrer Familie über Jahre der Zwangskollektivierung widersetzt hatte und, da nicht ungebildet, ihren Widerstand auch deutlich formulieren konnte. Sie war Freiwillig und wurde von Schergen des Staates vergewaltigt. Nach dort will sie nicht zurück.
- Ein syrischer Kurde, der sich als Musiker für die kurdische Sache eingesetzt hatte, dann verhaftet und im Gefängnis von Aleppo schwer gefoltert.

Alles echte Fälle, die das Leben schrieb.

Jede(r) der Genannten muss um Leben, Leib oder Freiheit fürchten. Und dafür „gibt“ es einen Streitwert von 3.000 Euro. Streitet man über den „normalen“ Aufenthalt eines Ausländers, ist der Wert 5.000 Euro. Ein Waffenschein ist 7.500 Euro wert. Die Einbürgerung 10.000 Euro. Geht es um eine Diplomprüfung an der Hochschule sind als Streitwert 15.000 Euro fällig. So ist das eben mit den höchsten Rechtsgütern: Sie sind wohlfeil!

Wann war eigentlich das letzte Mal, dass Sie, liebe Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, Ihren zeitlichen Aufwand für bestimmte Verfahren berechnet haben?

Der Kommentar basiert auf einer detaillierten Zusammenstellung des Autors zum durchschnittlichen anwaltlichen Aufwand in Asylverfahren. Die Übersicht findet sich im Internet unter www.anwaltsblatt.de.